



# THEORIE-PRAXIS- TRANSFER

Positionspapier



## Mitglieder der ÖGKV Arbeitsgruppe Theorie-Praxis-Transfer

Breuer, MSc Roman (AKH Wien)

Frohner, Ursula, ÖGKV Präsidentin

Grabner, FH-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Babette, Studiengangsleiterin FH Salzburg, ÖGKV  
Bundesvorstand, BAG BAS

Hader, Margarete, Pflegedirektorin LKH Salzburg, ANDA Vorsitzende

Hallermaier-Sterer, Mag.<sup>a</sup> Petra (Pflegeakademie der Barmherzigen Brüder Wien)

Kumpitsch, Christoph (LKH Graz)

Lutnik, Mag.<sup>a</sup> MSc MAS Therese, Pflegedirektorin Krankenhaus der Barmherzigen Brüder  
Wien, ANDA

Németh, BScN MScN Christine (AKH Wien)

Ruppert, Mag.<sup>a</sup> Sabine, BAG GesPW

Schiner, Helga, Vorsitzende BAG Praxisanleitung

Schrottmeyer-Stockinger, Mag.<sup>a</sup> Elvira, BAG GesPW

Steidl, Mag. Dr. Siegfried, Direktor Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Schwaz,  
BAG BAS

Sünbold, BSc Bianca (Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Wien)

Tax, MSc Christa, Pflegedirektorin LKH Graz, ANDA  
Vertretung: Möstl, Mag.<sup>a</sup> Gabriele (LKH Graz)

Voraberger, Mag.<sup>a</sup> Andrea, Pflegedirektorin Klinikum Wels-Grieskirchen, ANDA

Wagner, BSc Petra, Bereichsleitung Pflege Otto-Wagner Spital Wien, BAG Psychiatrische  
Pflege

Widloither, BA M.Ed. Markus (LKH Salzburg)

Wolf, BScN Thomas Michael (LKH Salzburg)

Zinka, Mag.<sup>a</sup> Barbara, Direktorin Pflegeakademie der Barmherzigen Brüder Wien, BAG BAS



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                     |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>                                                  | <b>3</b>  |
| <b>1. PRÄAMBEL.....</b>                                                             | <b>4</b>  |
| <b>2. BEGRIFFSKLÄRUNG .....</b>                                                     | <b>5</b>  |
| 2.1. PRAXISBEGLEITUNG.....                                                          | 5         |
| 2.2. PRAXISANLEITUNG .....                                                          | 5         |
| 2.3. PRAKTISCHE UNTERWEISUNG.....                                                   | 6         |
| 2.4. THEORIE-PRAXIS-TRANSFER .....                                                  | 6         |
| <b>3. LERNORTE.....</b>                                                             | <b>7</b>  |
| 3.1. ERSTER LERNORT - BILDUNGSEINRICHTUNG .....                                     | 7         |
| 3.2. ZWEITER LERNORT - PRAXIS.....                                                  | 7         |
| 3.4. DRITTER LERNORT - LERNBEREICH TRAINING UND TRANSFER (LTT).....                 | 8         |
| 3.4. STUNDENKONTINGENT FÜR LTT .....                                                | 9         |
| <b>4. THEORIE-PRAXIS-TRANSFER.....</b>                                              | <b>10</b> |
| 4.1. <i>Theorie-Praxis-Transfer .....</i>                                           | <i>10</i> |
| 4.2. <i>Beschreibung der Aufgaben in den Funktionsebenen .....</i>                  | <i>10</i> |
| 4.2.1. <i>AUFGABEN DER DIREKTION DER BILDUNGSEINRICHTUNG.....</i>                   | <i>10</i> |
| 4.2.2. <i>AUFGABEN DER DIREKTION DES PFLEGEDIENSTES.....</i>                        | <i>11</i> |
| 4.2.4. <i>AUFGABEN DER BEREICHSLEITUNG BZW. STATIONSLEITUNG.....</i>                | <i>11</i> |
| 4.2.5. <i>AUFGABEN DER PRAXISANLEITERINNEN / DER MENTORINNEN .....</i>              | <i>12</i> |
| 4.2.6. <i>AUFGABEN DER DIPLOMIERTEN GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGEPERSONEN.....</i> | <i>12</i> |
| <b>5. LITERATURVERZEICHNIS .....</b>                                                | <b>14</b> |



## Abkürzungsverzeichnis

|           |                                                                                                                      |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ANDA      | Austrian Nurse Directors Association (ÖGKV<br>Arbeitsgemeinschaft)                                                   |
| BAG       | Bundesfacharbeitsgemeinschaften des ÖGKV                                                                             |
| BAS       | ÖGKV Bundesfacharbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und<br>Direktoren an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege |
| DGKP      | Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson                                                                     |
| FH-GuK-AV | FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung                                                              |
| GesPW     | Gesellschaft der Pflegewissenschaft                                                                                  |
| GuK-AV    | Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung                                                                 |
| GuKG      | Gesundheits- und Krankenpflegegesetz                                                                                 |
| idgF      | in der geltenden Fassung                                                                                             |
| LTT       | Lernbereich Training und Transfer                                                                                    |
| ÖGKV      | Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband                                                               |
| PA        | Pflegeassistenz                                                                                                      |
| PA-PFA-AV | Pflegeassistenzberufe-Ausbildungsverordnung                                                                          |
| PAL       | Praxisanleitung                                                                                                      |
| PFA       | Pflegfachassistenz                                                                                                   |
| STL       | Stationsleitung                                                                                                      |



## 1. Präambel

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlich bedingten Herausforderungen im Pflegebereich muss die theoretische und praktische Ausbildung der Pflegeberufe adaptiert und weiterentwickelt werden. Die rechtliche Grundlage bilden die Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnungen (GuK-AV, FH-GuK-AV, PA-PFA-AV idgF).

Gesundheits- und Krankenpflegepersonen werden zunehmend mit neuen und veränderten Arbeitsfeldern konfrontiert. Um Auszubildende auf diese Anforderungen vorzubereiten, ist ein gemeinsames Verständnis für die Pflegeausbildung notwendig, dem alle Beteiligten des Ausbildungsprozesses (Bildungseinrichtungen und ihre Trägerinnen und Träger sowie Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen und Praktikerinnen und Praktiker) inhaltlich folgen und somit mittragen können.

Die zunehmende Komplexität der praktischen Ausbildung und die Neuerungen in der Pflegeausbildungslandschaft bedingen einen adäquaten Umsetzungsprozess in der Pflegepraxis. Um eine Basis für diesen Theorie-Praxis-Transfer in der Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege bieten zu können, hat die Nationale Arbeitsgruppe des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes (ÖGKV) dieses Positionspapier erarbeitet.

Ziel des vorliegenden Positionspapiers: Einbindung der betroffenen Zielgruppen (Pflegermanagement, Praxisanleitung, Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, sowie der Pflegeassistentenberufe, Auszubildende, Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen, Mentorinnen und Mentoren) und Definition der inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Tätigkeiten in der praktischen Ausbildung, um eine Empfehlung zur qualitätsvollen pflegerischen Ausbildung zur Verfügung zu stellen.



## 2. Begriffsklärung

Die Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten der Arbeitsgruppe einigten sich auf die Verwendung folgender Begriffe bezüglich der praktischen Ausbildung und des Theorie-Praxis-Transfers:

- Praxisbegleitung = praktische Anleitung durch Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen
- Praxisanleitung = praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter und/oder Mentorinnen und Mentoren
- praktische Unterweisung = praktische Anleitung durch Fachkräfte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- Theorie-Praxis-Transfer
- Lernorte

### 2.1. Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung wird von Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen mit einer Lehrbefähigung laut Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) und mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung durchgeführt. Folgende Aufgaben beinhalten eine kompetente Praxisbegleitung der Auszubildenden:

- Inhaltliche Abstimmung und Festlegung des Anforderungsniveaus für die praktischen Einsätze von Auszubildenden entsprechend des Ausbildungsstandes mit den Praktikerinnen und Praktikern. Gestaltung von praktischen Beurteilungen und von Protokollen zum Führen von Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächen.
- Didaktische Aufbereitung und Organisation von Lernsituationen in der Praxis, Beratung und Begleitung der Auszubildenden in exemplarischen Pflegesituationen sowie Reflexion von Praxiserfahrungen, Praxisproblemen und Prozesserfahrungen im Umgang mit zu pflegenden Menschen unter Berücksichtigung der praktischen Zielvorgaben (Fallbesprechungen, Coaching, Lernberatung in der Gruppe oder mit einzelnen Auszubildenden).

### 2.2. Praxisanleitung

Die Praxisanleitung ist durch diplomierte Fachkräfte des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege durchzuführen, die eine Weiterbildung „Praxisanleitung“ im Umfang von mindestens 160 Stunden absolviert haben.



Darüber hinaus ist die, in den bezugnehmenden Ausbildungsverordnungen definierte, Erfahrung im situativen Praxisfeld vorzuweisen. Die Praxisanleiterin bzw. der Praxisanleiter nimmt eine Vermittlerrolle zwischen Auszubildenden, Praktikumsstelle und Bildungseinrichtung ein.

Um eine flächendeckende Praxisanleitung in allen Praxisfeldern zu gewährleisten ist, je nach pflegerischem Organisationsmodell, auch der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren möglich. Mentorinnen und Mentoren sind Pflegepersonen, die in der Praxis gezielte und überprüfende Anleitungstätigkeiten mit Praktikantinnen und Praktikanten, ergänzend zu ihren üblichen beruflichen Aufgaben, übernehmen.

Um die Qualität der praktischen Ausbildung sowie der Anleitungstätigkeit zu gewährleisten und die Pflegepersonen im methodischen und didaktischen Vorgehen beim Anleiten in der Praxis zu unterstützen, sind berufspädagogische Fortbildungen zu empfehlen. Ebenso sind Mentorinnen und Mentoren nach Möglichkeit unterstützende Fortbildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

### **2.3. Praktische Unterweisung**

Die praktische Unterweisung soll in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern bzw. Mentorinnen und Mentoren von Fachkräften der gesetzlich vorgesehenen Berufsgruppen (DGKP, PFA) durchgeführt werden.

### **2.4. Theorie-Praxis-Transfer**

Der Begriff Theorie-Praxis-Transfer hat verschiedene Aspekte im Vermittlungsprozess zwischen Theorie und Praxis zum Gegenstand. Nach Brandenburg (2005) ist ein wichtiger Aspekt in Bezug auf den Theorie-Praxis-Transfer vor allem das Finden von Wegen und Möglichkeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse der anwendungsorientierten Disziplin der Pflegewissenschaft in die berufliche Praxis zu überführen.

### 3. Lernorte

Unter Lernort wird laut Gonon (2002) eine Einrichtung verstanden, die das Lernangebot für Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege zielgerichtet organisiert und definiert. Die Lernorte unterscheiden sich räumlich bzw. institutionell und in ihrer pädagogisch-didaktischen Methode. Alle Lernorte müssen im Sinne einer gelungenen und pädagogisch wirksamen Lernortkooperation die gleichen Ausbildungsziele verfolgen. Theoretische und praktische Ausbildungsaktivitäten müssen inhaltlich und konzeptionell aufeinander abgestimmt werden. Eine lernortübergreifende enge Kooperation aller Beteiligten unterstützt und fördert den Theorie-Praxis-Transfer und schafft ein gemeinsames Ausbildungsverständnis.

Im vorliegenden Positionspapier wird zwischen dem ersten Lernort Bildungseinrichtung, dem zweiten Lernort Praxis und dem dritten Lernort, in welchem der Lernbereich Training und Transfer (LTT) angesiedelt ist, differenziert.

#### 3.1. Erster Lernort - Bildungseinrichtung

Im ersten Lernort Bildungseinrichtung steht die direkte wissensbasierte, forschungsorientierte und die forschungsgeleitete Wissensvermittlung im Vordergrund. Die Beteiligten sind Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen sowie Expertinnen und Experten eines Fachbereichs. Es erfolgt Lernen durch kognitive Vermittlung von allgemeingültigem Fachwissen. Der Wissenstransfer erfolgt von explizit<sup>1</sup> zu explizit. Die Förderung der Reflexions- und Analysekompetenz ist ein weiteres Ziel dieses Lernortes.

#### 3.2. Zweiter Lernort - Praxis

Der zweite Lernort Praxis ermöglicht den Auszubildenden die Umsetzung des theoretisch und bereits praktisch erworbenen Fachwissens im Praxisfeld. Es ist der Ort des realen Handelns mit klinischen Entscheidungsfindungsprozessen und der Sozialisation im Pflegeberuf. Die Auszubildenden werden durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Mentorinnen und Mentoren und Fachkräfte gezielt und strukturiert im Rahmen der direkten PatientInnenversorgung angeleitet, begleitet und beurteilt. Lernen erfolgt durch Erklären, Vorzeigen, Nachahmen und Bewältigen berufspraktischer Situationen. Durch die Verknüpfung

---

<sup>1</sup> Der Begriff „explizites Wissen“ steht für jenes Wissen, das in Worte gefasst werden kann. Dazu gehören z. B. das Regelwissen, welches präzise und logisch - exakt beschrieben werden kann, um eine praktische Tätigkeit ausführen zu können. Hierbei geht es um die Aneignung des allgemeinen und des regulären Wissens und nicht um die Aneignung des individuellen und situativ-einmaligen Wissens (Landwehr, 2002).



von Theorie und Praxis werden die Auszubildenden an evidenzbasiertes Handeln herangeführt. Im Mittelpunkt steht die handlungsbezogene Lösungskompetenz.

Der Wissenstransfer erfolgt von implizit<sup>2</sup> zu implizit. Durch eine methodenbasierte, reflexive Anleitung zur Wahrnehmung werden Auszubildende an die beruflichen Rollen und Aufgaben herangeführt.

### **3.4. Dritter Lernort - Lernbereich Training und Transfer (LTT)**

Der dritte Lernort, in dem der Lernbereich Training und Transfer (LTT) angesiedelt ist, stellt einen abgegrenzten Bereich dar, der zwischen erstem und zweitem Lernort angesiedelt ist. Die Auszubildenden haben die Möglichkeit, pädagogisch aufbereitete Situationen in einem geschützten Rahmen zu trainieren und zu reflektieren, bevor sie im realen Praxisfeld damit konfrontiert werden. Um einen höchstmöglichen Erfolg zu erreichen, wird der Ablauf der Pfl egetätigkeit in kleine Teilbereiche zerlegt und jeder Einzelschritt geübt (Meyer-Hänel & Umbescheidt, 2006). Im dritten Lernort wird explizites Fachwissen mit implizitem Kontextwissen verknüpft und in Verbindung gebracht (Landwehr, 2003).

Es werden Methoden wie beispielsweise das Cognitive Apprenticeship, Problemorientiertes Lernen, Fallarbeit, Simulationen und strukturierte Reflexionen herangezogen. Die Beteiligten im LTT sind Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen, Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Mentorinnen und Mentoren sowie Expertinnen und Experten der Pflegepraxis.

Ein wichtiger Bestandteil des LTT sind die Kooperationstage zwischen der Bildungseinrichtung und der Praxis. Im Rahmen der Kooperationstage gestalten Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen, Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Mentorinnen und Mentoren sowie Expertinnen und Experten aus der Praxis gemeinsame Transfersituationen für die Auszubildenden. Inhalte und Methodik werden gemeinsam festgelegt. Durch diese Form des Lehrens wird der Theorie-Praxis-Transfer für die Auszubildenden sichergestellt, Arbeitsroutinen werden reflektiert und das kritische Denken gefördert.

---

<sup>2</sup> Der Begriff „implizites Wissen“ beschreibt die Gesamtheit an Wissen (Kontextwissen), welches in alltäglichen Handlungssituationen vorhanden ist. Dieses Wissen kann nicht in Worte gefasst werden und umfasst somit das unbewusste verfügbare Wissen (Landwehr 2002).

### 3.4. Stundenkontingent für LTT

Inhaltlich ist zwischen Theorie, also abrufbarem Fachwissen, praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie sozialkommunikativer Kompetenz und Selbstkompetenz zu unterscheiden. Alle drei Bereiche können und sollen in der praktischen Ausbildung einfließen. Da eine genaue Beschreibung und Zuordnung der Inhalte zu einem der drei Lernorte nicht zielführend scheint und die konkrete Aufteilung und inhaltliche Gestaltung den einzelnen Ausbildungseinrichtungen und Praxisstellen überlassen werden sollte, werden hier nur grundsätzliche Überlegungen zu Möglichkeiten der Stundenverteilung angestellt.

Abbildung 1 zeigt die Aufteilung des Praktikums in den drei Pflegeausbildungssparten auf. Die Zahlen beziehen sich auf die gesetzlichen Vorgaben in Kombination mit der jeweiligen Ausbildungsverordnung und können standortspezifisch abweichen.

|                                              | <b>Gehobener Dienst<br/>Diplomausbildung<br/>3 Jahre in Vollzeit<br/>mind. 4600 Stunden</b> | <b>Pflegefachassistenz<br/>2 Jahre in Vollzeit</b> | <b>Pflegeassistentz<br/>1 Jahr in Vollzeit</b> |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Theorie Stunden</b>                       | <b>mind. 2000</b>                                                                           | <b>1730</b>                                        | <b>800</b>                                     |
| <b>Praxis Stunden</b>                        | <b>mind. 2480</b>                                                                           | <b>985</b>                                         | <b>505</b>                                     |
| <b>3.Lernort<sup>3</sup></b>                 |                                                                                             | <b>215</b>                                         | <b>45</b>                                      |
| <b>Schulautonome<br/>Stunden<sup>4</sup></b> | <b>120</b>                                                                                  | <b>270</b>                                         | <b>270</b>                                     |

Abb. 1: Aufteilung des Praktikums in den drei Pflegeausbildungssparten

Für die Auszubildenden an Fachhochschulen gelten folgende Mindestanforderungen an die Ausbildung gemäß FH-GUK-AV: „Die Gesamtdauer der theoretischen und praktischen Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege hat mindestens drei Jahre und ein Stundenausmaß von mindestens 4600 Stunden zu betragen. Die praktische Ausbildung hat mindestens 2300 Stunden zu betragen“ (FH-GUK-AV, 2008, § 2, Abs. 1).

<sup>3</sup> Stunden können zum Teil der Theorie, zum Teil der Praxis zugeordnet werden.

<sup>4</sup> Stunden können sowohl der Theorie als auch der Praxis zugeordnet werden.

## **4. Theorie-Praxis-Transfer**

### **4.1. Theorie-Praxis-Transfer**

Im Theorie-Praxis-Transfer stehen die Förderung und Nutzung der Kooperation und Synergien zwischen Theorie und Praxis im Vordergrund. Damit wird ein kontinuierlicher Theorie-Praxis-Transfer und die Wissenszirkulation in alle Richtungen gewährleistet.

Die enge Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen allen drei Lernorten wird unter anderem unterstützt durch

- die Teilnahme der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter an Besprechungen mit den Bildungseinrichtungen.
- die Mitwirkung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern am Assessmentcenter der Bildungseinrichtungen.
- Vortragstätigkeiten von Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Mentorinnen und Mentoren sowie Expertinnen und Experten aus dem Praxisfeld.

### **4.2. Beschreibung der Aufgaben in den Funktionsebenen**

Für die Gestaltung der Praxisanleitung (PAL) orientiert sich das Rahmengerüst am Beispiel der Lehrkrankenhäuser mit angeschlossener Bildungseinrichtung. Dieser Rahmen gilt für die praktische Ausbildung aller Pflegeberufe (BSc, DGKP, PFA, PA).

Je nach Größe und Komplexität der Einrichtung bzw. eines Bereiches, sind bedarfsorientierte Kapazitäten für die PAL zu gewährleisten. Die ANDA empfiehlt eine Praxisanleiterin bzw. ein Praxisanleiter pro Auszubildende bzw. Auszubildenden im Ausmaß von 8 Stunden während eines 160 Stunden Praktikums freizustellen.

Die praktische Ausbildung ist gesetzlich verankert und ist ergänzend zur gezielten Praxisanleitung im Aufgabenbereich jeder und jedes Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege. Für die Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen gesonderte Konzepte erarbeitet werden, da die Anforderungen von Einarbeitungskonzepten sich von denen der Ausbildung unterscheiden.

#### **4.2.1. Aufgaben der Direktion der Bildungseinrichtung**

- Sicherung der inhaltlichen (theoretisch/praktisch) und pädagogischen Qualität
- Auswahl der Einrichtungen, an denen die praktische Ausbildung durchgeführt wird



- Kontrolle und Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung

#### **4.2.2. Aufgaben der Direktion des Pflegedienstes**

- Sicherstellen der Ressourcen für den Theorie-Praxis-Transfer
- Einrichten einer Stabstelle "Koordination Praxisanleitung", die sich u.a. für die Qualitätssicherung und -entwicklung der PAL verantwortlich zeichnet

#### **4.2.3. Aufgaben der Praxisanleitungscoordination**

- Führungsaufgaben im Zusammenhang mit Praxisanleitung und Koordination der Praxisanleitung im Lehrkrankenhaus bzw. am Praktikumsort
- Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung der Praxisanleitung

#### **4.2.4. Aufgaben der Bereichsleitung bzw. Stationsleitung**

Überwachung und Sicherung der praktischen Ausbildung und Anleitung von Auszubildenden im jeweiligen Bereich u.a. durch

- die Nominierung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern bzw. Mentorinnen und Mentoren.
- die Unterstützung und Integration der Tätigkeit von Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter bzw. Mentorinnen und Mentoren im Pflegealltag.
- die Schaffung und Gewährung von Zeitressourcen und Gewährleistung einer kontinuierlichen Begleitung am Lernort Praxis durch
  - aufeinander abgestimmte gemeinsame Diensteinteilung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Mentorinnen und Mentoren, Pflegefachkräfte und den Auszubildenden.
  - gezielte Anleitungen und Reflexionen von Lernsituationen.
  - die Mitwirkung an Beurteilungsgesprächen und die Gestaltung diverser stationsspezifischer Dokumente („Ausbildungsnachweis“).
- die Schaffung einer lernfördernden Umgebung durch die Gestaltung von Lernsituationen und die Unterstützung der Lernentwicklung von Auszubildenden.
- die Motivation, gezielte Förderung und Unterstützung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern bzw. Mentorinnen und Mentoren betreffend Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.



- die Delegation von Tätigkeiten an geeignete Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter unter Berücksichtigung der individuellen Qualifikationen und Begabungen unter Wahrnehmung der Letztverantwortung.

#### **4.2.5. Aufgaben der PraxisanleiterInnen / der MentorInnen**

- die Einführung in den Stations- bzw. Abteilungsalltag sowie in das jeweilige Berufsfeld mit konkreter Pflegepraxis
- das Feststellen theoretischer und praktischer Kenntnisse
- Erstellung stationsspezifischer Lernziele
- Festlegung anleitender Fachkräfte
- Integration von theoretischen Ausbildungsinhalten in die praktische Tätigkeit
- Pädagogisch-didaktische Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Reflexion und Evaluation von Anleitungen nach vorhandenen Konzepten
- Koordination und Durchführung gezielter strukturierter Anleitungen inklusive Beratung sowie das Durchführen von ressourcenorientierten Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächen
- Beurteilung der praktischen Kompetenzen in Zusammenarbeit mit Fachkräften und Pflegepädagoginnen / Pflegepädagogen und das Führen von Beurteilungsgesprächen
- Erstellung von Anleitungskonzepten gemeinsam mit koordinierenden PAL für die Einführung in das jeweilige Berufsfeld
- Informationsweitergabe über Lernprozesse der Auszubildenden an STL

#### **4.2.6. Aufgaben der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen**

In der praktischen Unterweisung werden folgende Aufgaben und Tätigkeiten empfohlen:

- die Einführung in den Routinetagesablauf der Praktikumsstelle sowie die notwendige Informationsweitergabe.
- die Demonstration von einzelnen Pflegemaßnahmen und Unterweisung im Umgang mit Arbeitsmitteln, Geräten und Anlagen der Praktikumsstelle.
- die Aufsicht, Beobachtung und laufende Kontrolle der angeordneten Pflegemaßnahmen und der Zielvorgabe bezüglich der Kompetenzen entsprechend des Ausbildungsplans.
- die Mithilfe bei der Beurteilung (Zusammenarbeit mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern sowie Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen).



- Begleitung: Einführung in das jeweilige Berufsfeld konkreter Pflegepraxis (nach erarbeiteten Konzepten der PAL), situative Anleitung (Vorbereiten, Durchführen, Nachbereiten)
- Beurteilung: beteiligt sich an Bewertung → gibt Feedback an PAL/MentorInnen
- erfolgt die Anleitung und Aufsicht durch eine PFA, führt dieser auch die Beurteilung durch

## 5. Literaturverzeichnis

Brandenburg, H. (2005). Wie gelangt neues Wissen in die Praxis? *Pflegewissenschaft*, 09, 464-471.

FH-GuK-AV - FH-Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung (2008)

Abgerufen von:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005853> (Stand: 27.09.2018)

Gonon, P. (2002). Die Geschichte des dritten Lernorts. In Goetze, W., Gonon, P., Gresele, A., Kübler, S., Landolt, H., Landwehr, N., Marty, R., Renold, U., & Egger, P. (Hrsg.), *Der dritte Lernort. Bildung für die Praxis, Praxis für die Bildung* (S. 21-36). Bern: hep-Verlag.

Landwehr, N. (2002). Der dritte Lernort. In Goetze, W., Gonon, P., Gresele, A., Kübler, S., Landolt, H., Landwehr, N., Marty, R., Renold, U., & Egger, P. (Hrsg.), *Der dritte Lernort. Bildung für die Praxis, Praxis für die Bildung* (S. 37-72). Bern: hep-Verlag.

Landwehr, N. (2003). Der dritte Lernort und seine Bedeutung für ein transferwirksames Lernen. *Pflegewissenschaft*, 12, 254-263.

Meyer-Hänel, P., & Umbescheidt, R. (2006). Der Lernbereich Training und Transfer - Antworten auf die Transferproblematik durch den 3. Lernort in der Ausbildung dipl. Pflegefachfrau/ dipl. Pflegefachmann HF. *Pflegewissenschaft*, 08, 276-286.